

kehrt in der Schreibung Geparhoh auch in einer Urkunde von 806 (n. 32) wieder. Gleichheit der Namen beweist an sich noch nicht die der Personen, und ich bin weit entfernt, meinen Belegen diese Deutung zu geben; die Datierung der drei Urkunden über Erchanfrid und Otkar beruht vielmehr auf der zeitlichen Bestimmung des Formulars der Reginolf-Schenkung durch Vergleichung mit datierten Acten, und die Zeugenreihen liefern nur subsidiäres Material: wenn aber gleich mehrere Zeuggenamen in derselben Urkunde wiederkehren, darf man doch vielleicht in dieser Uebereinstimmung eine Bestätigung des vorgebrachten Beweises erblicken.

Die Bedeutung der neuen Datierung der drei Urkunden und besonders der Reginolfs tritt am anschaulichsten hervor, wenn man sich die Schlüsse vergegenwärtigt, welche Sepp aus ihnen gezogen hat, dass schon in den ersten Jahrzehnten des 8. Jh. der h. Florian an der Ipf verehrt wurde, schon damals eine Florianskirche sich daselbst befand, ja sogar eine Cella zum Aufenthalt von Clerikern, dass endlich schon damals Bischöfe in diesen Gegenden vorhanden waren, wenn auch noch kein fester Bischofssitz. Der Versuch Strnadts, das Zeitalter von Erchanfrid und Otkar genauer zu bestimmen, ist nach seinem Urtheil kläglich misslungen, und der Bedauernswerthe hat eine Fluth der kränkendsten Beschimpfungen über sich ergehen lassen müssen. Das vorhandene Vergleichungsmaterial für das Formular der Urkunden hat dagegen Sepp völlig unberührt gelassen und es vorgezogen, sie nicht derselben diplomatischen Untersuchung zu unterziehen, wie die zwei noch zu besprechenden ältesten Schenkungsurkunden für St. Florian. Sonst hätte er zweifelsohne mit derselben Sicherheit die Zeit gefunden, wo die drei Urkunden einzureihen sind, wie bei den beiden anderen, deren Daten er durch Vergleichung ganz richtig bestimmt hat. Aber allerdings hätte diese Prüfung zur Herabsetzung des Alters des Bischofssitzes und Beseitigung des einzigen Zeugnisses für das vorbonifatianische Alter des Cults wie der Kirche und Cella des h. Florian führen müssen, während im anderen Falle ein für die Tradition günstigeres Ergebnis als Lohn der sauren Arbeit winkte.

Sind die drei Urkunden in den ersten Jahrzehnten des 9. Jh. ausgestellt, dann kann nicht mehr die Rede davon sein, dass die *vocati episcopi* Erchanfrid und Otkar als ordentliche Bischöfe von Passau aufzufassen sind. Die Bischofsreihe dieser Kirche ist in dieser Zeit vollständig